

## Zur Beeinflussung der Behandlungsbereitschaft von jugendlichen Strafgefangenen durch die „Experimenter-Subject“-Methode

Von Wilfried Hommers und Max Steller

### 1. Problemstellung

In Handbüchern und Textsammlungen empirischer Psychotherapieforschung wird der Einfluß der Klienten-Motivation auf den Erfolg psychotherapeutischer Maßnahmen betont (Rogers u. Dymond 1954, Goldstein u. Dean 1966, Truax u. Carkebuff 1967, Meltzoff u. Kornreich 1970, Matarazzo et al. 1972). Delinquenten Personen wird trotz vorliegender Behandlungsbedürftigkeit häufig das Vorhandensein geeigneter motivationaler Voraussetzungen für Psychotherapie abgesprochen. Die Annahme fehlenden „Leidensdrucks“ bzw. fehlender Bereitschaft, psychotherapeutische Hilfe anzunehmen, führt bei den meisten Autoren zu der resignierenden Konsequenz, daß eine psychotherapeutische Behandlung von delinquenten Klienten nicht möglich sei, während Überlegungen zur Förderung geeigneter Klienten-Motivation für Psychotherapie fast völlig fehlen.

Tausch (1968, S. 63) wies zur Anbahnung psychotherapeutischer Gespräche bei nicht-motivierten Jugendlichen auf eine von Slack (1960) vorgestellte Methode hin, deren Kerngedanke darin besteht, daß das Therapeut-Klient-Verhältnis aufgegeben wird und eine Wissenschaftler-Mitarbeiter-Beziehung (bzw. Versuchsleiter-Versuchsperson-Beziehung) zwischen Therapeut und Klient aufgebaut wird. Der Mitarbeiter wird dabei für seine Leistungen bezahlt. In dieser „*experimenter-subject-psychotherapy*“ hat der Jugendliche die (vorgegebene) Aufgabe, für ein Forschungsprojekt über Einstellungen und Gefühle Jugendlicher von sich selbst zu berichten. Dazu wird er ein- oder mehrmals wöchentlich zu Sitzungen einbestellt, bei denen diagnostische Untersuchungen durchgeführt werden und bei denen er über seine Gedanken, Gefühle und Einstellungen auf Tonband spricht. Tausch (1968, S. 64) sah in der „*experimenter-subject*“-Methode (ESM) eine „brauchbare Möglichkeit, bei Klienten gewisse Änderungen einzuleiten, bei denen die Gesellschaft ein dringendes Bedürfnis nach Änderung und Verbesserung ihres Verhaltens hat, die jedoch von sich selbst oder auf entsprechende Einladung Psychotherapie nicht annehmen würden“.

Stollak u. Guernsey (1964) wandelten die ESM dahingehend ab, daß jugendliche Delinquente ohne Anwesenheit eines Therapeuten über sie betreffende Probleme auf Tonband sprechen sollten. Die Autoren beobachteten, daß die Selbstexploration ihrer delinquenten Probanden im Laufe der Zeit ohne die Anwesenheit von Psychotherapeuten zunahm und sich eine Art „Leidensdruck“ entwickelte. Diese Feststellungen lassen die ESM nicht lediglich als eine Methode zur Herstellung von Kontakten zu nicht therapiebereiten Klienten erscheinen, son-

dern als Möglichkeit zur weitergehenden Motivierung von Delinquenten für eine psychotherapeutische Behandlung.

In der im folgenden berichteten Untersuchung soll geprüft werden, ob die ESM in ihrer sparsamsten Form (Selbstexploration ohne Anwesenheit eines Therapeuten) unter den Bedingungen des Strafvollzugs überhaupt praktikabel und darüber hinaus effektiv im Sinne der Modifikation von Behandlungsbereitschaft bei jugendlichen Delinquenten ist. Außerdem werden Beziehungen zwischen den Effekten der ESM und einigen psychometrischen Kontrolldaten geprüft, um gegebenenfalls erste Hinweise auf mögliche, die Effekte der ESM moderierende Persönlichkeitsvariablen zu erhalten.

Die Durchführbarkeit der ESM bei jugendlichen Strafgefangenen ohne Anwesenheit eines Therapeuten wird als gegeben angesehen, wenn die Pbn tatsächlich in mehreren aufeinanderfolgenden Sitzungen auf Tonband sprechen.

Die Effekte der ESM in bezug auf eine Verbesserung der Einsicht der Probanden in die eigene Problematik und in bezug auf eine Vergrößerung ihrer Behandlungsbereitschaft werden durch Einschätzung der Inhalte der Tonbandprotokolle von unabhängigen Beurteilern geprüft.

Der Einfluß unterschiedlicher Strafvollzugsbedingungen auf Durchführbarkeit und Wirkung der ESM wird durch einen Vergleich der ESM-Effekte bei Gefangenen im Normalvollzug und in einer milieutherapeutisch ausgerichteten Abteilung bestimmt.

Der Einfluß von Persönlichkeitsmerkmalen der Strafgefangenen auf Durchführbarkeit und Wirkung der ESM wird durch die Zusammenhänge zwischen verbaler und nonverbaler Intelligenz, Neurotizismus, Extraversion, Selbstkritik und Dissimulation einerseits und ESM-Effekten andererseits abgeschätzt. Dadurch können sich Hinweise auf eine mögliche differentielle Indikation der ESM ergeben.

### 2. Stand des Problems

Bedingungen und Effekte der von Slack (1960) entwickelten „*experimenter-subject*“-Methode (ESM) wurden von mehreren Autoren untersucht. Slacks primäres Anliegen bestand darin, seine „Versuchspersonen“, die er an der „street-corner“ anwarb, zu pünktlichem und regelmäßigem Erscheinen zu den vereinbarten Terminen zu bewegen. Er berichtet, dieses Ziel erreicht zu haben. Der inhaltliche Verlauf der auf Tonband aufgenommenen Gespräche wies nach Slack eine gewisse Regelmäßigkeit auf. Der Unmut der „Vpn“ richtete sich zunächst

gegen Gesellschaft, Polizei und Regierung. Es erfolgte dann eine allmähliche Änderung der Einstellung der Jugendlichen. *Slack* sah den Vorteil seiner Methode darin, daß eine starke positive Übertragung zwischen „Vl“ und „Vp“ entstand und daß die „Vpn“ zu Beginn der Behandlung nicht zuzugeben brauchten, Hilfe zu benötigen. Er sah in der ESM eine Methode zur Anbahnung therapeutischer Kontakte sowohl für die orthodoxe Analyse als auch für nicht-direktives Counseling.

*Schwitzgebel* u. *Covey* (1963), *Schwitzgebel* u. *Kolb* (1964) und *Schwitzgebel* (1969) untersuchten besonders die Zunahme von Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit bei den verabredeten Treffen als eine auf die ESM zurückzuführende Verhaltensänderung. *Schwitzgebel* u. *Kolb* stellten bei 20 heranwachsenden Delinquenten zwar keine Reduzierung der Anzahl rückfälliger Probanden durch die ESM, aber eine Reduzierung der Anzahl und der Höhe der Inhaftierungen im Vergleich zu einer parallelisierten Kontrollgruppe fest.

*Stollak* u. *Guernsey* (1964) untersuchten die Frage, ob die unter den Bedingungen der ESM vorgebrachten Inhalte denen einer regulären Psychotherapie gleichen, wenn die „Vpn“ allein in einem Raum, ohne spürbare Bekräftigung, in ein Tonbandgerät sprechen. Die Untersuchung wurde mit insgesamt 12 männlichen und weiblichen jugendlichen Delinquenten im Alter von 12—17 Jahren in einem Diagnosezentrum des Strafvollzugs durchgeführt, in das die Jugendlichen durch Gerichte eingewiesen worden waren. Der IQ der Jugendlichen streute von 64 bis 105.

Während der ersten Woche ihres Aufenthaltes im Diagnosezentrum wurde die „Vp“ in einen Raum geführt, in dem sich nur ein Tisch, ein Stuhl und ein Tonbandgerät befanden. Nachdem sich der „Vl“ als Psychologe vorgestellt hatte und der „Vp“ die Forschungsaufgabe, nämlich eine Untersuchung darüber, warum Jugendliche mit dem Gesetz in Konflikt geraten, mitgeteilt hatte, gab er der „Vp“ die Anweisung, über alle Dinge zu sprechen, die sie selbst, ihre Eltern, Freunde und Bekannte betreffen. Nach einer halben Stunde würde er wiederkommen, um das Tonbandgerät auszuschalten. Die Bänder würden von niemandem außer von ihm abgehört werden. Der Untersucher nahm vor und nach den Sitzungen niemals Bezug auf das, was die „Vpn“ gesagt hatten. Auch sonst gab er ihnen keinerlei Rückmeldung über ihr Verhalten. Der Verlauf der Sitzungen war bei den einzelnen „Vpn“ sehr ähnlich. Gewöhnlich erkundigten sie sich am Ende der fünften Sitzung nach dem persönlichen Bereich des Untersuchers. Vor jeder Sitzung fragten sie, ob der „Vl“ die Bänder abgehört habe. Fast alle „Vpn“ sprachen den „Vl“ persönlich auf dem Tonband an und nannten ihn auch beim Namen. Nach einigen Kontakten bildete sich eine positive Beziehung zwischen „Vp“ und „Vl“, obwohl die Interaktion auf ein Minimum reduziert war. Weiterhin konnte beobachtet werden, daß fast jede „Vp“ gleich zu Beginn der Sitzungen ihre Feindseligkeit gegenüber dem Jugendgericht, das sie ins Diagnosezentrum gebracht hatte, gegen das Diagnosezentrum selbst und gegenüber Leuten allgemein zum Ausdruck

brachte. Da sie für diese Äußerungen nicht bestraft wurden, verbesserte sich bald die Selbstkontrolle der Jugendlichen über ihre Gefühle. Allgemein kann gesagt werden, daß der inhaltliche Verlauf der Sitzungen 1—6 von Feindseligkeit zu Depression und Minderwertigkeitsgefühlen übergang („depression or feelings of worthlessness“, a.a.O., S. 281). Es wurde beobachtet, daß die „Vpn“ mit durchschnittlicher Intelligenz die Sitzungen ernster zu nehmen schienen und deshalb mehr persönliche Probleme anschnitten, als dies bei „Vpn“ mit niedrigem IQ der Fall war. Diese betrachteten das Experiment mehr als ein „Spiel“. Bei „Vpn“, die eine größere Anzahl von Sitzungen hinter sich hatten, nahm der positive Effekt der ESM ab. Jedoch kann nach Ansicht der Autoren davon ausgegangen werden, daß Verstärkungstechniken diese Verschlechterung beheben würden. *Stollak* u. *Guernsey* wiesen darauf hin, daß es gelänge, „Vpn“ mit dieser Methode zu motivieren, an einer Psychotherapie teilzunehmen. Es würde in der ESM erkennbar, zu welchem Zeitpunkt das Eingreifen eines Therapeuten notwendig würde.

Angaben über die Methodik der Evaluation der ESM-Effekte fehlen sowohl bei *Stollak* u. *Guernsey*, als auch bei *Slack*. Wahrscheinlich handelt es sich um Interpretationen der Tonbandaufzeichnungen durch die Autoren.

In der vorliegenden Untersuchung wird bei der Evaluation von einer theoretischen Analyse therapierelevanter motivationaler Klienten-Variablen von *Steller* (1974) ausgegangen. Aufgrund einer Kritik bisheriger Ansätze zur Erfassung von Klienten-Motivation wurde das Konstrukt der Klienten-Therapie-Motivation in die fünf folgenden Variablen aufgegliedert: Leidensdruck, Unzufriedenheit, Änderungswunsch, Hilfewunsch und Erfolgserwartung. Diese Variablen wurden wie folgt definiert: Mit „Leidensdruck“ wird der emotionale Zustand der (Selbst-)Unzufriedenheit, des Bedrückt-Seins aufgrund von Insuffizienzerlebnissen, deren Quelle in der eigenen Persönlichkeit gesehen wird, bezeichnet. „Unzufriedenheit“ ist dagegen ein durch äußere Deprivation bedingter emotionaler Zustand. Die Variable „Änderungswunsch“ umfaßt die Erwartungen von Klienten an Psychotherapie bezüglich der Richtung der Änderung; und zwar der Vorstellung der Änderung der eigenen Persönlichkeit (der eigenen Erlebnis- und Verhaltensweisen des Klienten). Bei „Hilfewunsch“ richtet sich dagegen die Zielvorstellung des Klienten auf eine Änderung von außerhalb seiner Persönlichkeit liegenden Bedingungen. Das Ausmaß an Vertrauen eines Klienten in die Wirksamkeit von Psychotherapie wird durch die Variable „Erfolgserwartung“ erfaßt.

Eine Analyse der Ergebnisse vorliegender empirischer Untersuchungen (*Steller* 1974) ergab, daß bestimmte Konstellationen dieser Variablen mit dem Erfolg von Psychotherapie zusammenhängen. Im allgemeinen scheint das Vorliegen hoher Werte auf den Variablen „Leidensdruck“ und/oder „Änderungswunsch“ am Beginn einer Therapie prognostisch günstig für den Therapieerfolg zu sein, während hohe Werte auf den Variablen „Unzufriedenheit“ und/oder „Hilfewunsch“ eher eine nicht

erfolgreiche Beendigung der Psychotherapie erwarten lassen. Mit diesen Merkmalsausprägungen scheint auch die Dauer des Verbleibens eines Klienten in psychotherapeutischer Behandlung zusammenzuhängen. Bezüglich der Variablen „Erfolgserwartung“ ergab sich, daß durch verschiedene empirische Untersuchungen ein positiver Zusammenhang zwischen „Erfolgserwartung“ und Therapieerfolg nachgewiesen wurde.

In der folgenden Untersuchung wird deswegen insbesondere geprüft, ob durch die ESM die Ausprägungen auf den genannten motivationalen Klienten-Variablen bei jugendlichen Strafgefangenen verändert werden können, d. h. ob durch die Selbstexploration die für einen Therapieerfolg günstigen motivationalen Voraussetzungen geschaffen werden können.

### 3. Durchführung und Auswertungsmethode

Die Untersuchung wurde im Rahmen der ersten Phase eines Projekts über die Möglichkeiten psychologischer Entlassungsvorbereitungen bei jugendlichen Strafgefangenen (Hommers et al. 1976 a und b) im Jugendstrafvollzug der JVA Neumünster von zwei VI<sup>1</sup> durchgeführt.

Die 30 männlichen Vpn hatten einen Strafrest zwischen zwei und elf Monaten. Als Auswahlkriterium war der Anstaltsleitung wegen der Testdurchführung ausreichende Lese- und Rechtschreibfähigkeit vorgegeben worden. Die Zuordnung in die Bedingungen Normalvollzug und milieutherapeutischer Vollzug erfolgte nicht nach Deliktart oder Täterpersönlichkeit.

Der milieutherapeutische Vollzug fand auf einer räumlich eigenständigen Entlassungsabteilung statt. Er bestand im wesentlichen darin, daß pädagogisch-psychologisch besonders ausgebildete Vollzugsbedienstete auf der Abteilung Dienst taten, die Vollzugsbedingungen gelockert waren (Verzicht auf Einschluß bei Tag, Freigang, Gruppenausgänge, großzügige Urlaubsgewährung) und daß Möglichkeiten zur Selbstverwaltung der Gefangenen eingerichtet waren.

Die Vpn wurden zu den über sechs Wochen verteilten, zehn halbstündigen Sitzungen in einen Raum außerhalb der Abteilung gebracht, dort von den VI instruiert und dann mit dem laufenden Tonbandgerät allein gelassen.

Sie erhielten für jede Sitzung einen Betrag von DM —,50 und für vollständige Teilnahme eine Prämie von DM 7,— bei ihrem Hausgeld gutgeschrieben.

In Tabelle 1 ist der Versuchsplan dargestellt.

Tabelle 1: Schematische Darstellung des 2 × 2 Versuchsplans mit Meßwiederholung

|             | 2., 3. und 4. Sitzung                 | 7., 8. und 9. Sitzung                 |
|-------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| EG (n = 15) | X <sub>1ij</sub> ... X <sub>7ij</sub> | X <sub>1ij</sub> ... X <sub>7ij</sub> |
| KG (n = 14) |                                       |                                       |

<sup>1</sup> Frl. cand. phil. I. Lanterbach und Frl. cand. phil. E. Neubarth danken wir für die Durchführung der ESM-Sitzungen.

### Erläuterung:

EG: Durchführung der ESM mit Vpn auf der „Entlassungsabteilung“;

KG: Durchführung der ESM mit Vpn des Normalvollzugs;

X<sub>vij</sub>: abhängige Variablen.

Unabhängige Variablen waren „Milieutherapeutische Entlassungsabteilung vs. Normalvollzug“ und „Beginn der ESM (2., 3. und 4. Sitzung) vs. Ende der ESM (7., 8. und 9. Sitzung)“. Erste und letzte Sitzung der ESM wurden wegen eventueller Positionseffekte nicht berücksichtigt.

Die Kontrollvariablen waren PSB, CFT2, MMQ (L- und N-Skala) und FPI (Skalen N, E, 9).

Abhängige Variablen waren auf der Grundlage von Beobachtungen und Beurteilungen gewonnen. Als Beobachtungsvariablen waren definiert:

*Sprechmenge:* Gesamtdauer der vom Tonbandprotokoll bestimmten Sprechheiten zu Beginn oder Ende der ESM. Die Variable Sprechmenge gibt Aufschluß darüber, ob die formalen Voraussetzungen für die Selbstreflexion erreicht wurden. Sprechpausen sind in der Sprechmenge nicht enthalten. Als Sprechpausen wurden solche Intervalle bezeichnet, die mindestens 15 sec. andauerten.

*Sprechdichte:* Länge der Sprechheiten zwischen Sprechpausen. Die Variable Sprechdichte diente der Erstellung einer zu beurteilenden Stichprobe von Sprechheiten.

Als Beurteilungsskalen wurden verwandt<sup>2</sup>:

1. Darstellungsstil (Bericht über Äußerlichkeiten vs. Nachdenken oder Gefühlsäußerungen),
2. Ursachenerforschung (Nennung von Hintergründen des Verhaltens vs. Fehlen davon),
3. Zustandsbewertung (Unzufriedenheit vs. Leidensdruck vs. Fehlen einer Zustandsbewertung),
4. Änderungszuweisung (Hilfewunsch vs. Änderungswunsch vs. Fehlen einer Änderungszuweisung),
5. Zukunftserwartung (Positive Zukunftserwartung vs. Fehlen davon).

Die Skalen Darstellungsstil und Ursachenerforschung sollten die Einsicht in die eigene Problematik, die drei weiteren Skalen die von Steller herausgearbeiteten Variablen der Therapiemotivation erfassen.

Die Werte der *Beobachtungsskalen* wurden von den VI durch Abhören der Tonbandprotokolle für jede Vp bestimmt.

Für die Durchführung der *Beurteilung* wurden insgesamt 91 Sprechheiten von 2- bis 3minütiger Länge

<sup>2</sup> In Klammern sind die Klassen der Beurteilungsskalen angegeben.

zufällig aus den sechs Sitzungsportokollen ausgewählt<sup>3</sup> und in zufälliger Reihenfolge auf ein Beurteilertonband überspielt. Dieses diente als Beurteilungsgrundlage für *sechs trainierte Beurteiler*.

Daten zur Objektivität der Beurteiler sind in Tabelle 2 angegeben.

*Tabelle 2:* Relative Häufigkeiten (in %) von gleichen Beurteilungen einer Sprechereinheit auf fünf Beurteilungsskalen

|                     | 6 gleiche Urteile | 6 oder 5gleiche Urteile |
|---------------------|-------------------|-------------------------|
| Darstellungsstil    | 57                | 76                      |
| Zustandsbewertung   | 57                | 65                      |
| Änderungszuweisung  | 74                | 74                      |
| Ursachenerforschung | 48                | 53                      |
| Zukunftserwartung   | 85                | 87                      |

Das Hauptgewicht der Übereinstimmung lag bei den Valenzklassen Bericht von Äußerlichkeiten, Unzufriedenheit und Fehlen von Zustandsbewertung, Änderungszuweisung, Ursachenerforschung oder Zukunftserwartung. Am meisten Informationen lieferten die Skalen Darstellungsstil, Zustandsbewertung und Ursachenerforschung, weil nur sie zu überhaupt verwertbarer Beurteilungsvariation (allerdings mit geringer Urteilerübereinstimmung) führten. Aus den Informationen dieser drei Skalen wurden abhängige Variablen gewonnen, indem die Häufigkeit der Wahl einzelner Valenzklassen durch die Beurteiler pro Vpn gemittelt wurde. Dabei wurde vorausgesetzt, daß die Wahrscheinlichkeit der Wahl einer Skalenklasse über alle Beurteiler gleich war.

#### 4. Ergebnisse und Diskussion

Die abhängigen Variablen (Sprechmenge, Ausmaß von Gefühlsäußerungen, Unzufriedenheit und Ursachenerforschung) zeigten folgende Veränderungen in den Sitzungsteilen (wegen der Verteilungs- und Dateneigenschaften wurden die nichtparametrischen Verfahren *Wilcoxon* und *Mann-Whitney-U-Test* verwandt):

— Der Median der Sprechmenge sank vom ersten zum zweiten Sitzungsteil von 31 Minuten auf 17 Minuten bei der EG und von 36 Minuten auf 22 Minuten bei der KG (jeweils  $\alpha \leq 1\%$ ). Der Unterschied zwischen EG und KG war nicht signifikant.

— Das eingeschätzte Ausmaß von Gefühlsäußerungen nahm signifikant bei den verbliebenen 19 Vpn ab ( $\alpha \leq 1\%$ ). Die Vpn der EG äußerten im ersten Sitzungsteil mehr Gefühle als die Vpn der KG ( $\alpha \leq 5\%$ ). Dieser Unterschied bestand im zweiten Sitzungsteil nicht mehr.

<sup>3</sup> Es konnten nur 8 Vpn aus den EG und 11 Vpn aus der KG in die Beurteilungsstichprobe genommen werden, da nur sie genügend viele (jeweils 2) Sprechereinheiten im ersten und zweiten Sitzungsteil der ESM aufwiesen. Die Sprechdichtewerte waren ausgeprägt J-verteilt.

— Das eingeschätzte Ausmaß von Unzufriedenheit veränderte sich zwischen erstem und zweitem Sitzungsteil sowohl bei der EG als auch bei der KG nicht.

— Das eingeschätzte Ausmaß der Ursachenerforschung nahm ab ( $\alpha \leq 2\%$ ). Die Werte der Vpn der EG lagen dabei insgesamt höher als die für die Vpn der KG ( $\alpha \leq 5\%$ ).

— Bei den Rangkorrelationen der vier abhängigen Variablen mit den Kontrollvariablen zeigten sich signifikante Beziehungen zwischen Sprechmenge und PSB ( $r_{sp} = .31$ ,  $n = 29$ ,  $\alpha \leq 5\%$ ), Ausmaß der Unzufriedenheit in den ersten Sitzungen und CFT 2 ( $r_{sp} = .54$ ,  $n = 19$ ,  $\alpha \leq 0.1\%$ ), Ausmaß der Unzufriedenheit in den ersten Sitzungen und FPI (E) ( $r_{sp} = .50$ ,  $n = 19$ ,  $\alpha \leq 5\%$ ). Zwischen Sprechmenge und MMQ (L) betrug die Rangkorrelation  $r_{sp} = -.30$  bei  $n = 28$ . Es traten also insbesondere keine signifikanten Korrelationen zum Ausmaß von Gefühlsäußerungen bzw. Ursachenerforschung auf.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung bestätigen, daß die Durchführung der ESM ohne Anwesenheit von Therapeuten in einer Jugendstrafanstalt möglich ist. Die jugendlichen Strafgefangenen kamen der Instruktion, ohne Anwesenheit eines Therapeuten über sie selbst betreffende Probleme auf ein Tonband zu sprechen, wenn gleich mit abnehmendem Ausmaß, nach.

Eine Steigerung der Einsicht in die eigene Problematik im Sinne einer Erhöhung von Selbstreflexion der jugendlichen Delinquenten durch die ESM, die aufgrund der Publikationen von *Slack* und *Stollak* u. *Guerney* zu erwarten war, ließ sich nicht finden. Die Ergebnisse zeigten eher eine gegenteilige Tendenz. Zunächst vorhandenes Nachdenken über die Ursachen des eigenen Verhaltens nahm im Verlaufe der Kontakte ebenso ab wie die Äußerung eigener Gefühle. Diese Tendenz war unabhängig von der Art der Vollzugsbedingungen. Dagegen äußerten die Jugendlichen der milieuthérapeutisch ausgerichteten Entlassungsabteilung anfänglich mehr Gefühle als die Jugendlichen, die aus dem Normalvollzug kamen. Die auch hier festgestellte Abnahme der abhängigen Variablen war dann aber so groß, daß dieser Unterschied am Ende der Kontakte nicht mehr bestand. Weiterhin wiesen die Jugendlichen der milieuthérapeutischen Abteilung insgesamt mehr Äußerungen auf, die auf eine Auseinandersetzung mit den Gründen des eigenen Verhaltens hindeuten. Sie glichen der Kontrollgruppe zwar hinsichtlich des abnehmenden Verlaufs der Anzahl solcher Inhalte, nicht aber hinsichtlich des Ausmaßes.

Bei beiden untersuchten Gruppen ließ sich keine Veränderung der berichteten Inhalte im Sinne einer Erhöhung von „Leidensdruck“ und einer Reduzierung von Äußerungen der Art „Unzufriedenheit“ feststellen. Mit zunehmender Anzahl der ESM-Kontakte blieb die Anzahl solcher Äußerungen, in denen die jugendlichen Strafgefangenen Unzufriedenheit mit Bedingungen oder Personen ihrer Umgebung äußern, unverändert, während selbstkritische Äußerungen weitgehend fehlten.

Dadurch, daß die Annahmen bezüglich einer Steigerung der Ausprägungen auf therapierelevanten motivationalen Klientenvariablen durch die ESM sich nicht bestätigen ließen, scheint der Wert der ESM nicht völlig in Frage gestellt. Er besteht aber wohl im wesentlichen darin, daß es mit der ESM gelingt, Kontakte zu Personen anzubahnen, die eine psychotherapeutische Behandlung auf direktes Angebot oder Befragen hin wahrscheinlich ablehnen würden. Für eine effektive Verwendung der ESM wäre es dann nötig, die Anzahl der ESM-Sitzungen nicht auf einen bestimmten Umfang festzulegen, wie es in dieser Untersuchung aus Gründen der Standardisierung der Bedingungen geschah. Der „VI“ (Therapeut) müßte dagegen aufgrund der Inhalte der Tonbandaufnahmen jeweils im Einzelfall entscheiden können, ob und zu welchem Zeitpunkt er eingreift und versucht, der „Vp“ (dem Klienten) weitere Gesprächsangebote außerhalb der ESM zu machen. Die ESM-Kontakte müssen so nach relativ kurzer Zeit in (echte) therapeutische Kontakte umgewandelt werden, wobei die ESM sich wegen der Ähnlichkeit der Situation und des „Auftrags“ für den Klienten insbesondere zur Vorbereitung von Gesprächspsychotherapien eignen dürfte. Nach den Befunden dieser Untersuchung scheint der günstigste Zeitpunkt dafür bereits nach relativ wenigen Kontakten (3—5) zu liegen, während nach zehn Kontakten von der „Vp“ bereits hauptsächlich „oberflächliche“ Inhalte ohne Selbstreflexion vorgebracht werden. Diese Interpretation läßt sich auch mit den von *Stollak* u. *Guerney* berichteten Veränderungen stützen, die sich in den ersten sechs Sitzungen vollzogen haben sollen. Zur Absicherung dieser Auffassung könnte zunächst mit präzisen Methoden (Inhaltsanalyse) der Verlauf der ESM in den ersten fünf Sitzungen dieser Untersuchung ex-post-facto analysiert werden, und gegebenenfalls müßten therapeutische Kontakte in einer neuen Untersuchung im obigen Sinne angeboten werden.

Der Befund, daß jugendliche Strafgefangene des Normalvollzugs anfänglich weniger gefühlsbezogene Äußerungen machten und insgesamt weniger Hintergründe ihres eigenen Verhaltens reflektierten als die einer milieutheraeutisch ausgerichteten Abteilung, zeigt, daß die Bedingungen, die auf dieser Abteilung realisiert wurden, günstige Voraussetzungen für die Durchführung von Psychotherapien mit jugendlichen Delinquenten schaffen.

Die Ergebnisse lassen sich zwar nicht auf einzelne abteilungsspezifische Bedingungen beziehen (z. B. Liberalisierung der Lebensbedingungen vs. psychologisch ausgebildete Betreuungsbeamte), sie zeigen aber, daß der Maßnahmenkomplex „Milieutheraeutie“ offensichtlich für die Durchführung psychotherapeutischer Kontakte förderlich, wenn nicht sogar Voraussetzung ist. Dieses Ergebnis unterstützt Forderungen im Rahmen einer allgemeinen Strafvollzugsreform (z. B. *Mauch* u. *Mauch* 1971, *Quensel* u. *Quensel* 1971). Die durch einen milieutheraeutisch orientierten Vollzug erweckte Erwartung der Gefangenen in bezug auf therapeutische Hilfe darf allerdings nicht zu lange unerfüllt bleiben. Es besteht

sonst die Gefahr, daß therapiegünstige Voraussetzungen auf seiten der Gefangenen „umkippen“. Milieutheraeutie muß durch gezielte therapeutische Maßnahmen ergänzt werden.

Es zeigte sich auch, daß ohne Eingreifen von Therapeuten eine Erhöhung selbstkritischer Äußerungen im Sinne von „Leidensdruck“ und eine Abnahme extrapuniver Inhalte im Sinne von „Unzufriedenheit“ in unserer Untersuchung nicht erreicht werden konnten. Es läßt sich keine Aussage darüber machen, ob das Fehlen von „Leidensdruck“ und das Vorliegen von „Unzufriedenheit“ spezifisch für delinquente Klienten ist oder auf die Inhaftierung zurückzuführen ist, deren Bedingungen eventuell „Unzufriedenheit“ fördern (*Steller* 1974, S. 116).

Die Befunde über Zusammenhänge von Persönlichkeitsvariablen der untersuchten Delinquenten und ESM-Effekten sind insgesamt wenig aussagekräftig. Daß Sprechmenge und allgemeine Intelligenz korrelieren, steht in Übereinstimmung mit dem Bericht von *Stollak* u. *Guerney*. Die Anzahl von Äußerungen, die Unzufriedenheit mit außerhalb der eigenen Person liegenden Bedingungen beinhalten, hängt nach unseren Befunden eng mit Persönlichkeitsmerkmalen wie „Extraversion“ und „Intelligenz“ zusammen. Es erscheint plausibel, daß gerade intelligente Probanden im Strafvollzug viele Ansatzpunkte zu Fremdkritik finden und daß gerade extravertierte Personen diese Kritik auch äußern. Da Zusammenhänge zwischen Änderungen bei therapierelevanten motivationalen Klientenvariablen und Kontrollvariablen nicht festgestellt werden konnten, sind empirisch begründete Aussagen über eine differentielle Indikation der ESM nicht möglich.

### Zusammenfassung

Durch Beobachtungen und Beurteilungen wurde die Durchführbarkeit und Wirksamkeit einer Methode zur Beeinflussung der Behandlungsbereitschaft bei 30 jugendlichen Strafgefangenen unter zwei Vollzugsbedingungen geprüft. Die Methode erwies sich bei dieser Stichprobe als durchführbar und erschien darüber hinaus allenfalls in der Anfangsphase geeignet, therapeutische Kontakte bei Therapieunwilligen anzubahnen. Milieutheraeutische Bedingungen im Strafvollzug waren förderlich für die anfangs auftretenden positiven Effekte.

### Summary

*The Efficacy of „Experimenter-Subject“-Method on Therapy Motivation of Juvenile Delinquents*

The practicability and efficacy of a clinical method to increase therapy motivation of 30 juvenile delinquents living under two conditions of imprisonment was examined by observation and rating methods. The clinical method turned out to be practicable with this delinquent group, and seemed to be suitable for preparation to therapy contacts, but only in the beginning. Milieutheraeutical conditions of imprisonment sponsor the revealing positive effects in the beginning.

## Literatur

Goldstein, A. P. und S. J. Dean (eds.): The investigation of psychotherapy: commentaries and readings. New York, London, Sydney 1966. — Hommers, W., M. Steller und H.-J. Zienert: Möglichkeiten psychologischer Entlassungsvorbereitung bei jugendlichen Strafgefangenen. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (1976) a (im Druck). — Hommers, W., M. Steller und H.-J. Zienert: Psychologische Entlassungsvorbereitung bei jugendlichen Strafgefangenen. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 59, 31—35 (1976) b. — Matarazzo, J. D., A. E. Bergin, J. D. Frank, P. J. Lang, J. M. Marks und H. H. Strupp (eds.): Psychotherapy 1971 — an alpine annual —. Chicago, New York 1972. — Mauch, G. und R. Mauch: Sozialtherapie und die sozialtherapeutische Anstalt — Erfahrungen in der Behandlung Chronisch-Krimineller. Stuttgart 1971. — Meltzoff, J. und M. Kornreich: Research in psychotherapy. New York 1970. — Quensel, S. und E. Quensle: Probleme der Behandlung im geschlossenen Vollzug. In: Kaufmann, A. (Hrsg.), Die Strafvollzugsreform. Karlsruhe 1971. — Rogers, C. R. und R. F. Dymond (eds.): Psychotherapy and personality change. Chicago 1954. — Schwitzgebel,

R. L.: Preliminary socialization for psychotherapy of behavior-disordered adolescents. Journal of consulting and clinical psychology, 33, 71—77 (1969). — Schwitzgebel, R. und T. H. Covey: Experimental interviewing of youthful offenders in a church setting. Journal of clinical psychology, 19, 487—488 (1963). — Schwitzgebel, R. und D. A. Kolb: Inducing behavior change in adolescent delinquents. Behavior research and therapy, 1, 297—304 (1964). — Slack, C. W.: Experimenter-subject psychotherapy: a new method of introducing intensive office treatment for unreachable cases. Mental hygiene, 44, 238—256 (1960). — Steller, M.: „Leidensdruck“ als Indikation für Sozialtherapie? Dissertation Kiel 1974. — Stollak, E. G. und B. Guernsey (jr.): Exploration of personal problems by juvenile delinquents under conditions of minimal reinforcement. Journal of clinical psychology, 20, 279—283 (1964). — Tausch, R.: Gesprächspsychotherapie. Göttingen 1968. — Truax, C. B. und R. R. Carkhuff: Toward effective counseling and psychotherapy: training and practice. Chicago 1967.

Anshr. d. Verf.: Dr. Wilfried Hommers, Dr. Max Steller, Institut für Psychologie, Neue Universität, 23 Kiel.

## Über die Fragwürdigkeit der Diagnose „Psychopathie“

Von Peter Schmid

Der traditionelle wie auch vielumstrittene Begriff „Psychopathie“ sei hier einmal mehr Gegenstand grundsätzlicher Betrachtungen. Dies soll allerdings nicht in der Absicht geschehen, den unzähligen Lehrmeinungen und Definitionen einfach eine weitere anzufügen, sondern als möglicher Versuch verstanden werden, nach dem Wesen dieser Störung zu fragen, unabhängig ihrer jeweiligen individuellen Erscheinungsform.

Dazu ist es meines Erachtens notwendig, von dem immer noch verbreiteten naiven Objektivismus loszukommen, der fälschlicherweise immer wieder fragt, ob es denn so etwas wie Psychopathie überhaupt gebe. Diese Frage bringt uns aber nicht weiter, weil sie etwas vergegenständlicht, das zunächst nur als Gedankending existiert. Deshalb sollte die Frage besser so lauten: Kann das, was wir unter dem Wesen der Psychopathie verstehen, etwas zum besseren Verständnis von Menschen beitragen, die an Störungen der Person, des Charakters oder des Verhaltens leiden? Eine Antwort auf diese Frage möchte ich in den folgenden Ausführungen zu geben versuchen.

Wir benützen den Begriff „Psychopathie“ vorerst also nur als Denkhilfe oder Arbeitshypothese, freilich in der Überzeugung, daß es sich nicht einfach um eine bloße Gedankenspekulation handelt, sondern um die Bezeichnung einer spezifisch menschlichen Wesensart, die durch alle individuellen Ausgestaltungen hindurchschimmert. Ein eindruckliches Beispiel soll dabei unsere Überlegungen veranschaulichen.

Der Ausdruck „Fragwürdigkeit“ enthält somit zweierlei Bedeutung: Fragwürdig im Sinne von fraglich ist jede Diagnose, die Psychopathie als objektiv vorhandene Krankheit oder Störung mit klar umschreibbarer Symptomatik vorzufinden glaubt. Fragwürdig im wörtlichen Sinn, also der Frage würdig, ist der Sachverhalt auch heute noch, denn er vermag Wesentliches beizutragen zum allgemeinen Verständnis des Menschen und seines gestörten Lebensvollzugs.

## „Psychopathie“ als mögliche Hypothese

Zunächst also zu unserem Beispiel:

Der 9<sup>1/2</sup>jährige Rolf wird wegen unbefriedigender Arbeitshaltung und disziplinarischen Schwierigkeiten in der Schule, aber auch auf dringenden Wunsch der Eltern und des Schularztes zur Erziehungsberatung gebracht. Eltern und Lehrer beklagen sich vor allem darüber, daß Rolf mit den üblichen Erziehungsmethoden kaum beeinflussbar sei. Weder positive noch negative Maßnahmen wirkten in ihm nachhaltig, wohl aber sei er imstande, sich durch Vortäuschung falscher Tatsachen auf raffinierte Weise Vorteile zu verschaffen. In der Schulklasse finde er keinen Anschluß; man gewinne allerdings den Eindruck, er suche auch keinen dauerhaften Kontakt.

Was bei Rolf tatsächlich auffällt, ist sein hochgradig egozentrisches Verhalten und die damit zusammenhängende Bindungslosigkeit seiner vertrauten Umgebung gegenüber. So erzählt er auch mir, wie schlecht er es zu Hause habe, ohne aber dabei gefühlsmäßig bewegt zu sein. Aufgrund seiner widersprüchlichen Aussagen und den Angaben der Eltern ist